

Förderrichtlinien für das Tandem-Förderprogramm „Zusammen sind wir“

Präambel: In unserem Tandem-Förderprogramm möchten wir die Entwicklung gemeinsamer Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bei Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg unterstützen. Inklusion bedeutet für uns, keine Sonderangebote zu schaffen, sondern die Zugänge so zu gestalten, dass möglichst vielfältige Barrieren abgebaut werden. Dazu gehören u.a. der Abbau von sozialen Barrieren und Diskriminierung, die Förderung von Mobilität, die Ermöglichung räumlicher Zugänglichkeit, die Unterstützung von (Peer-) Assistenzarbeit, die Stärkung des Umfelds von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die zunehmende Nutzung von leichter Sprache und die Etablierung einer Öffentlichkeitsarbeit, die alle anspricht.

Für die Projektauswahl im Förderprogramm gelten folgende Förderrichtlinien:

1. Gefördert werden Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit,
 - a) die im Sinne der Präambel inklusive Ansätze in ihrer Einrichtung erproben und durchführen
 - b) die gemeinsam mit einer Einrichtung aus der Behinderten(selbst)hilfe zusammenarbeiten
 - c) die zudem eine langfristige Perspektive, auch über das Projektende hinaus, anstreben.
2. In dem Projektvorhaben soll angestrebt werden
 - a) die jeweilige lokale Situation konsequent als Ausgangspunkt für das gewählte Projekt, anzustrebende Meilensteine und Ziele in Bezug auf die inklusive Öffnung heranzuziehen
 - b) Schnittstellen in der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Behinderten(selbst)hilfe zu nutzen: gegenseitiges Wissen über Arbeitsweisen, fachliches Know-How und Potential
 - c) die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen
 - d) einen Fokus auf Freizeitvorhaben zu richten, reine Schulprojekte sind nicht förderfähig.
3. Es bestehen die Bereitschaft sowie (begrenzte) Zeitressourcen zur Vernetzung und Qualifizierung:
 - a) Es gibt zeitliche Ressourcen zur Vernetzung mit anderen Akteur*innen auf Landesebene (Vernetzungstreffen).
 - b) Die Bereitschaft der Projektverantwortlichen ist erkennbar, sich mit Fragestellungen und Themen zu Inklusion auseinanderzusetzen, sowie sich Wissen hierzu anzueignen.
 - c) Es gibt zeitliche Ressourcen und die Bereitschaft sich von einer externen Beratung (über die LAGO organisiert) begleiten zu lassen und hierbei zusätzliches Wissen zu erwerben
 - d) Es besteht die Bereitschaft bei der wissenschaftlichen Evaluation mitzuwirken, sowie Fotos und Dokumentation beizusteuern.

Wir behalten uns vor, Organisationen und Initiativen, deren Grundausrichtung und Tätigkeitszweck dem Sinn und Ziel des Förderprogramms entgegenstehen, von einer Förderung auszuschließen.